

39. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991

Die HWK Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 04.11.2010 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die nachstehende 39.Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Der Deutsche Handwerkskammertag hat in Abstimmung mit den entsprechenden Zentral-Fachverbänden und dem Heinz- Piest - Institut neue Rahmenlehrpläne zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung als verbindlich erklären. Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden sowohl vom Bundesministerium für Wirtschaft als auch vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit bezuschusst.

Die Grundstufenkurse (1.Ausbildungsjahr) werden ausschließlich vom Freistaat Sachsen gefördert.

ÜLU-Kurs in der Grundstufe

Kurskennziffer (gültig ab 01.08.2010)	Lehrgangsthema	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
G-GEB1/10	Schäden an Oberflächen durch Umwelteinflüsse	1	Gebäudereiniger
G-GEB2/10	Schadensverhütung durch Oberflächen-Schutz und Baustoffkonservierung	1	Gebäudereiniger

Die alten Unterweisungspläne G-GEB1/01 und G-GEB2/01 können alternativ noch bis zum 31.08.2011 angewandt werden.

(gültig ab 01.01.2011)

G-MF/07	Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes mit werkstattgebundenen/stationären Arbeits- und Lackierverfahren	2	Maler und Lackierer Fahrzeuglackierer
---------	--	---	--

Neuer Rahmenlehrplan des HPI.

ÜLU-Kurs in der Fachstufe

Kurskennziffer (gültig ab 01.09.2010)	Lehrgangsthema	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
MAG/10	Fügen und Richten (Metall-Schutzgasschweißen – MAG)	1	Metallbauer Konstruktionsmechaniker
<i>(gültig ab 01.08.2010)</i>			
K1/10	Diagnostik 1 – Beleuchtungs- Starter- und Generatorsysteme, Sensoren und Aktoren	1	Kraftfahrzeugservicemechaniker Kraftfahrzeugmechatroniker

ÜLU-Kurs in der Fachstufe

Kurskennziffer (gültig ab 01.08.2010)	Lehrgangsthema	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
K2/10	Instandsetzung von Fahrzeugbaugruppen und -systemen	1	Kraftfahrzeugmechatroniker
K3/10	Diagnosetechnik 2 – Motor-Management-Systeme	1	Kraftfahrzeugmechatroniker
K4/10	Diagnosetechnik 3 – Fahrwerks- und Bremssysteme	1	Kraftfahrzeugservicemechaniker Kraftfahrzeugmechatroniker
K5/10	Diagnosetechnik 4 – Datenübertragungssysteme und -verknüpfung	1	Kraftfahrzeugmechatroniker
K6/10	Diagnosetechnik 5 – Verknüpfte Fahrzeugsysteme	1	Kraftfahrzeugmechatroniker

Die neuen Unterweisungspläne werden zunächst nur befristet für 3 Jahre bis zum 31.07.2013 anerkannt. Nachkalkulation der Sollvorgabe in Durchschnittskostenplänen wird zukünftig aufgrund von durchgeführten Lehrgängen alle 2 Jahre vom HPI im Rahmen einer Analyse der ÜLU-Kosten vorgenommen.

Für eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2011 sind die bisherigen Lehrgänge K1/97 bis K3/97, K4/05 und K5/97 noch als alternatives Angebot förderfähig.

ZR-F1/05	Herstellen und Montieren eines Fahrrades	1	Zweiradmechaniker, Fahrradmonteur
ZR-F2/05	Instandhaltung von Fahrradkomponenten	1	Zweiradmechaniker, Fahrradmonteur
ZR-F3/05	Kundenorientiertes Handeln und Verkaufstechniken	1	Zweiradmechaniker, Fahrradmonteur

Öffnung der Unterweisungspläne ZR-F1/05 bis ZR-F3/05 für die Fahrradmonteur-Lehrlinge im 2.Lehrjahr.

Chemnitz, 29.09.2010